

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1611

KR.Nr. I 0125/2015 (BJD)

Interpellation Simon Esslinger (SP, Seewen): Bewirtschaftung von Kantonsstrassenrändern Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass die Ränder von Kantonsstrassen in kleineren Abständen grossflächig gemulcht werden. Wo bis vor kurzem vor allem noch von Hand gearbeitet wurde, sind heute maschinell betriebene Grossmulcher im Einsatz, welche die Strassenränder regelmässig während der Vegetationsperiode säubern. Auffällig ist, dass die Streifen unterschiedliche Breiten aufweisen. Während an gewissen Stellen aufgrund vom Sicherheitsaspekt ein breiterer Streifen offensichtlich nachvollziehbar ist, ist an anderen Orten nicht erkennbar, warum so breit gemulcht wird.

Wichtige Lebensräume und Biotope werden zu ungünstigsten Schnittzeitpunkten weggemäht. Während in der Landwirtschaft strengste Auflagen bezüglich Schnittzeitpunkt auf Ökowieden gelten, wird diesem Aspekt in der Strassenrandbewirtschaftung keine oder kaum Rechnung getragen. Auffällig ist, dass im Kanton Basel-Landschaft (z.B. Blauenstrasse) Rücksicht genommen wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist geregelt, wie oft und zu welchen Zeitpunkten gemulcht wird?
2. Wie breit sind die Mulchstreifen grundsätzlich? Gibt es dazu Konzepte? Sind diese kartiert?
3. Ist den Kreisbauämtern bekannt, wo sich attraktive ökologische Lebensräume an Strassenrändern befinden?
4. Bestehen Kontakte zu den verantwortlichen landwirtschaftlichen Qualitätsverantwortlichen, den Förstern und lokalen kommunalen Umweltgruppierungen? Gibt es Vereinbarungen?
5. Wie werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bezüglich dieser Thematik sensibilisiert? Gibt es für die Mitarbeitenden Weiterbildungskurse?
6. Nach welchen Grundsätzen werden bei Neuanlagen die Strassenränder begrünt?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Gesamtlänge des solothurnischen Kantonsstrassennetzes beträgt rund 615 km. Dies entspricht einer Strassenrandlänge von rund 1'230 km. Die Grünflächen entlang der Strassenränder werden seit ca. 15 Jahren maschinell bearbeitet. Würden die Grünflächen von Hand gemäht, müsste das belastete Schnittgut (Pneu- und Bremsbelagsabrieb, Schwermetalle) fachgerecht entsorgt werden (zusätzlicher Handverlad, zusätzliche Transporte und Entsorgungskosten). Mähen von Hand wäre mit den heutigen Personalressourcen zeitlich nicht mehr zu bewältigen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Ist geregelt, wie oft und zu welchen Zeitpunkten gemulcht wird?

Das primäre Ziel des Mähens der Strassenränder ist das Freihalten der notwendigen Sichtweiten. Die Schnitzzahl ergibt sich somit aufgrund des zeitlichen Verlaufes des Pflanzenwachstums. Der erste Schnitt erfolgt zwischen Ende Mai und anfangs Juli. Im Herbst erfolgt der letzte Schnitt. Dieser muss vor dem ersten Schneefall abgeschlossen sein. Die Zeitspannen für die zwei Schnittperioden ergeben sich aufgrund der zu mähenden Strassenfläche und des damit verbundenen Zeitaufwandes.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie breit sind die Mulchstreifen grundsätzlich? Gibt es dazu Konzepte? Sind diese kartiert?

Die Breite der Mulchstreifen ergibt sich aus der Arbeitsbreite des Mulchgerätes sowie den erforderlichen Sichtweiten. Es existieren hingegen keine eigentlichen Mulchkonzepte resp. keine entsprechenden Kartierungen.

3.2.3 Zu Frage 3:

Ist den Kreisbauämtern bekannt, wo sich attraktive ökologische Lebensräume an Strassenrändern befinden?

Die aus ökologischer Sicht wertvollen Lebensräume sind den Kreisbauämtern bekannt, z.B. der Orchideenstandort im Oristal oder der Bereich entlang des Weihers in Seewen. In solchen ökologischen Lebensräumen erfolgt die Grünpflege von Hand.

3.2.4 Zu Frage 4:

Bestehen Kontakte zu den verantwortlichen landwirtschaftlichen Qualitätsverantwortlichen, den Förstern und lokalen kommunalen Umweltgruppierungen? Gibt es Vereinbarungen?

In regelmässigen Abständen werden insbesondere die Sicherheitsholzerei entlang den Kantonsstrassen, die Neophytenbekämpfung sowie Schutzwaldprojekte mit den landwirtschaftlichen Qualitätsverantwortlichen und den Förstern besprochen. Mit lokalen kommunalen Umweltgruppierungen bestehen keine geregelten Kontakte. Ebenso bestehen keine entsprechenden Vereinbarungen.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bezüglich dieser Thematik sensibilisiert? Gibt es für die Mitarbeitenden Weiterbildungskurse?

Mehrere Mitarbeitende des Strasseninspektorates, welche für die Grünpflege eingesetzt werden, verfügen über eine Ausbildung als Gärtner, Landschaftsgärtner oder Forstwart. Damit ist sichergestellt, dass die Teams bezüglich der angesprochenen Thematik insgesamt sensibilisiert sind. Die Mitarbeitenden besuchen zudem periodische Weiterbildungskurse entsprechend den Schwerpunkten ihres Einsatzbereiches.

3.2.6 Zu Frage 6:

Nach welchen Grundsätzen werden bei Neuanlagen die Strassenränder begrünt?

Bei Neuanlagen werden die Grünflächen mit einer langsam wachsenden Grasmischung angesät. Vermehrt wird auch mit nährstoffarmen Substraten gearbeitet, beispielsweise mit Sand oder Kies. An diesen Standorten entwickelt sich die Vegetation langsamer als auf nährstoffreichen Böden. Damit wird die Entwicklung artenreicher Lebensräume gefördert, welche zudem weniger pflegeintensiv sind. Diese Praxis erfolgt aus ökologischer Sicht, aufgrund der Verkehrssicherheit (Sichtweiten) sowie aus Kostengründen (reduzierter Unterhaltsaufwand).



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement (br)
 Amt für Verkehr und Tiefbau (hei, scr, kis, rom)
 Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei
 Amt für Landwirtschaft
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat